

Das Wichtigste zum Thema Kilometergeld

Das so genannte "amtliche Kilometergeld" dürfen u.a. alle Dienstnehmer abrechnen, die für ihre Firma Dienstfahrten mit dem Privatwagen (oder auch dem der Lebensgefährtin) absolvieren. Für Fahrten vom Heim zum Arbeitsplatz gibt es generell kein km-Geld, erläutert Steuerexperte Wolfgang **Ellmaier**. Weiters kann Kilometergeld bei z.B. Kfz-Fahrten im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Belastungen (z.B. Spitalsbehandlungen) abgerechnet werden. Auch Personen ohne "betriebliche" Einkünfte (Wohnungsvermieter, Aktionäre usw.) können diesbezügliche Kilometer mit dem Finanzamt abrechnen.

Pro Jahr können maximal 30.000 km geltend gemacht werden. Sind die "beruflichen" Kilometer höher, können alternativ die tatsächlichen Kosten (Benzin, Vignette usw.) angesetzt werden. Kilometergeld ist für den Dienstnehmer steuerfrei. Firmeninhaber, die mit einem Privatwagen für die Firma unterwegs sind, können für diese Fahrten Kilometergeld als Betriebsausgabe absetzen. Grundsätzlich deckt das Kilometergeld fast alle Kosten, vom Treibstoff über Reparaturen und Maut bis hin zur Garage, ab. Lediglich nach Unfällen können unter bestimmten Umständen noch weitere Kosten extra geltend gemacht werden.

WIE Prinzipiell ist die berufliche Veranlassung von Fahrten durch ein Fahrtenbuch oder vergleichbare Aufzeichnungen (Reiseabrechnung usw.) glaubhaft zu machen. Die Kilometer werden mit den Werten in der Tabelle multipliziert. Die gerundeten Werte der rechten Spalte dürfen nur in der Lohnverrechnung verwendet werden, alle anderen müssen mit drei Stellen nach dem Komma rechnen.

Auch für Radfahrer gibt es Kilometergeld bei beruflichen Fahrten: Es beträgt 0,465 Euro/km (0,47 Euro für Lohnverrechner), allerdings erst ab dem 6. Kilometer (darunter 0,233 bzw. 0,24

Euro). Das Fahrrad muss jedoch zu mehr als der Hälfte privat genutzt werden.

Copyrightinweis: © Kurier - Wien, 2003. Alle Inhalte dienen der persönlichen Information. Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.